



Der Sachkundenachweis

Was ist ein Sachkundenachweis (SKN)?

Der Sachkundenachweis ist eine theoretische Prüfung, die von jedem Hundehalter, der einen Hund besitzt oder sich erstmals einen anschaffen möchte, abgelegt werden muss. § 11 Landeshundegesetz – LhundG NRW besagt, dass Hundebesitzer eines Hundes, der die vorgegebenen Maße (40cm groß/20 kg schwer) überschreitet, den Sachkundenachweis führen müssen. Für jene, die einen großen Hund bereits länger als 7 Jahre ohne Vorfall halten, ist das Ablegen der Sachkunde nicht mehr erforderlich. Einige Hunderasen, die nach Gesetz als besonders gefährlich gelten, ist der Sachkundenachweis beim Veterinäramt abzulegen (nähere Informationen finden sich im Landeshundegesetz und dessen Anlagen).

Wie läuft die Sachkunde-Prüfung ab?

Die Sachkunde-Prüfung findet im Beisein eines Tierarztes statt. Dazu erhält der Hundehalter einen dreiseitigen Fragebogen, bezüglich Verhalten, Pflege, Haltung usw. des Hundes, den er beantworten muss. Es ist zu beachten, dass auch mehrere Antworten richtig sein können. Nachdem der Hundebesitzer den Test vollständig bearbeitet hat, werden die Ergebnisse mit dem Tierarzt besprochen und ausgewertet. Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung, wird dem Halter der Sachkundenachweis, in Form einer Bescheinigung, ausgestellt.

Was sollten noch beachtet werden?

Wichtig ist, dass ein Termin zum Ablegen des Sachkundenachweises vereinbart wird. Dazu sollte der Hundehalter möglichst alleine erscheinen, da Konzentration und Ruhe erforderlich sind um die Fragen korrekt zu beantworten. Hunde und mögliche Begleiter sollten deshalb am besten Zuhause oder im Wartezimmer warten.

Wie kann ich mich vorbereiten?

Auf der Internetseite der Tierärztekammer Westfalen-Lippe (wichtig: nicht Nordrhein!) können Sie sich Fragen und zusätzliche Informationen zum Sachkundenachweis anschauen. Es ist empfehlenswert sich im Voraus schlau zu machen.

Dr. med. vet.
Henriette Fischer

Dr. med. vet.
Hanno Baade
Fachtierarzt für Kleintiere

Pfarrer-Halbe-Straße 22
44795 Bochum

Telefon 0234.89 03 80
Telefax 0234.89 03 81

www.fischer-baade.de

